

## Ehrenordnung des TSV Bargteheide

Gemäß § 25 der Satzung gibt sich der TSV Bargteheide die nachfolgende Ehrenordnung.

- I. Alle Ehrungen erfolgen durch Beschluß des Vorstandes.  
Jede Ehrung setzt untadeliges Verhalten des Mitglieds voraus.
- II. Sportliche Leistungen werden für 1. bis 3. Plätze oberhalb Bezirksmeisterschaften, bei Mannschaften 1. oder 2. Platz oberhalb der Bezirksliga aufwärts geehrt.
- III. Für 25-jährige ununterbrochene Mitgliedschaft kann das silberne Ehrenzeichen des TSV Bargteheide verliehen werden.
- IV. Für 40-jährige ununterbrochene Mitgliedschaft kann das goldene Ehrenzeichen des TSV Bargteheide verliehen werden.
- V. Für 50-jährige, 60-jährige ununterbrochene Mitgliedschaft und alle weiteren 5 Jahre kann das goldene Ehrenzeichen mit Jahreszahl des TSV Bargteheide verliehen werden.
- VI. Unabhängig von der Dauer der Vereinszugehörigkeit können das silberne oder goldene Ehrenzeichen des TSV Bargteheide verliehen werden an Mitglieder, die mindestens 10 Jahre dem Vorstand des Vereins angehört oder die gleiche Zeit eine Abteilung des Vereins geleitet haben oder sich sonst in besonderer Weise um den Verein verdient gemacht haben.
- VII. Mitgliedern, die die o.a. Ehrenzeichen des Vereins bereits erhalten haben, kann für weitere besondere Leistungen das Ehrenglas des TSV Bargteheide verliehen werden.
- VIII. Für außergewöhnliche Verdienste um den Verein kann der Vorstand die Ehrenmitgliedschaft verleihen. Die Ehrenmitgliedschaft ist beitragsfrei.

Alle Ehrungsbeschlüsse sind der Mitgliederversammlung mitzuteilen.